

Schule Flaachtal
Schulpflege
Daniel Heuer
Präsident
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach
+41 79 693 51 04
daniel.heuer@schuleflaachtal.ch



An die
Vernehmlassungsadressaten
und die
Stimmberechtigten der
Schulgemeinde Flaachtal

Flaach, 6. Mai 2020/DH

Vernehmlassung neue Gemeindeordnung (Totalrevision)

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2018 ist das Gemeindegesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Die Umsetzung des neuen Rechts hat unter anderem zur Folge, dass die Gemeindeordnung der Schulgemeinde Flaachtal revidiert werden muss. Die Schulpflege hat sich für eine Totalrevision der Gemeindeordnung entschieden.

Die neue Gemeindeordnung ist basierend auf der Mustergemeindeordnung¹ des Gemeindeamts des Kantons Zürich erstellt worden sowie in Anlehnung an die heute gültige Gemeindeordnung. Gegenüber dieser wurden die nachstehenden, wesentlichen Änderungen vorgenommen:

Zusammensetzung der Schulpflege

Die Schulgemeinde Flaachtal besteht seit dem 1.1.2015 und die Schulpflege setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen. Diese Zahl ist auf die fünf politischen Gemeinden zurückzuführen, über deren Gebiet sich die Schulgemeinde erstreckt. Damit sollte den Stimmberechtigten ermöglicht werden, jeweils zwei Behördenmitglieder aus der jeweiligen politischen Gemeinde zu wählen, zuzüglich des Präsidiums.

Inzwischen sind die neuen Abläufe und Strukturen innerhalb der fusionierten Schulgemeinde umgesetzt und diese haben sich bewährt. **Eine Reduktion der Schulbehörde um vier auf neu sieben Mitglieder wäre erwünscht.**

Rechnungsprüfungskommission

Bereits für die fusionierte Schulgemeinde war eine Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche sich aus Delegierten der bestehenden RPKs der politischen Gemeinden zusammengesetzt angedacht gewesen. Aufgrund des dazumal geltenden Rechts war dies jedoch nicht möglich. Mit dem neuen Gemeindegesetz ergibt sich nun diese Variante, dass wenn eine Schulgemeinde das Gebiet mehrerer politischen Gemeinden umfasst, die Gemeindeordnung bestimmt, wie ihre RPK aus Mitgliedern der RPKs der politischen Gemeinden zusammengesetzt werden soll. Die RPK muss aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen.

¹ gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/gemeindeorganisation/muster_gemeindeordnungen.html

Die Schulpflege schlägt vor, die Rechnungsprüfungskommission **mit je einem Delegierten aus der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinden** Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken zusammenzusetzen. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Rechnungsprüfungskommissionen der politischen Gemeinden bestimmt.

Finanzkompetenzen

Die **Limiten für die Finanzkompetenzen** werden **seit über fünf Jahren** für die Schulgemeinde angewendet und sie haben sich **bewährt**. Diese sollen deshalb unverändert in die neue Schulgemeindeordnung übernommen werden. Die einzige Anpassung erfolgt bei der Unterscheidung von Ausgaben und Anlagen.

Das Gemeindegesetz führt im Bereich der Finanzbefugnisse zu einer Vereinfachung, indem es grundsätzlich nur noch zwischen Ausgaben und Anlagen unterscheidet und darauf verzichtet, für gewisse Spezialtatbestände wie Bürgschaften oder Darlehen Sonderregelungen vorzusehen. Für die Abgrenzung massgebend ist, welchem Zweck ein Vermögenswert dienen soll. Dient er einem **öffentlichen Zweck**, so ist er im **Verwaltungsvermögen** zu führen. Dient er allein **Anlagezwecken**, ist er im **Finanzvermögen** zu führen. Dies bedeutet, dass

- sich die Zuständigkeit für neue Ausgaben nach den Limiten bei den Finanzkompetenzen richtet.
- für Anlagen grundsätzlich die Schulpflege allein zuständig ist.

Für den Verkauf von und die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens ist die Gemeindeversammlung ab einem in der Gemeindeordnung zu definierendem Wert zuständig (bisheriger Wert übernommen).

Der Vergleich neue und aktuell gültige Gemeindeordnung inklusive Kommentar ist auf unserer Website² aufgeschaltet. Die Schulpflege lädt Sie ein, uns bis am **22. Juni 2020** Rückmeldung zu erstatten. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns ihre Stellungnahme über die Umfragefunktion auf unserer Website wissen lassen. Bitte wenden Sie sich an die Schulverwaltung (Tel. 052 318 11 13), wenn Sie keinen Internetzugang haben und die neue Gemeindeordnung einsehen möchten.

Wir bedanken uns bereits jetzt für die wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse
Präsident

Daniel Heuer



QR-Code zur Vernehmlassung

Beilagen

- Vergleich neue / aktuell gültige Gemeindeordnung

Vernehmlassungsadressaten

- Politische Gemeinden im Flaachtal
- Rechnungsprüfungskommissionen im Flaachtal

² www.schuleflaachtal.ch/schule-flaachtal/aktuelles-agenda/aktuelles/p-255/